



## **„Tier und Recht“**

**Tierschutzrechtsseminar  
von TASSO e.V. und DJGT e.V.  
für Haustierhalter und Tierfreunde**

**am 15. November 2014  
von 10.00 bis 16.30 Uhr**

**im Parkhotel Am Posthof  
Mainzer Landstraße 33 | 65795 Hattersheim am Main**

In der Vortrags- und Diskussionsrunde soll über die bei der eigenen Haustierhaltung auftretenden rechtlichen Problematiken sowie über rechtliche Möglichkeiten des Schutzes von Tieren vor Zufügung erheblichen Leidens durch menschliches Verhalten gesprochen werden.

Die tierschutzrechtlichen Vorträge erfolgen durch ehrenamtlich engagierte Mitglieder der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. in Berlin. Die DJGT ist eine Vereinigung, deren Mitglieder – vornehmlich Juristinnen und Juristen – sich mit dem deutschen, europäischen und internationalen Tierschutzrecht befassen. Sie setzt sich für die Förderung des Tierschutzes ein. Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz im Jahr 2002 hat den Tierschutz zum verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgut erhoben. Das Gleiche gilt für den Tierschutzartikel in der europäischen Verfassung. Vor diesem Hintergrund ist es ihr Ziel, auf den effektiven Vollzug der bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen und deren Fortentwicklung hinzuwirken.

Tierschützer sollen durch fundierte Kenntnisse des Tierschutzrechts im täglichen Umgang mit Behörden und anderen Bürgern in die Lage versetzt werden die Rechte der Tiere gesetzeskonform durchzusetzen. Dazu gehört das Wissen beispielsweise über Art. 20a Grundgesetz, das Tierschutzgesetz, das Fund-, Miet- und Eigentumsrecht im Bürgerliche Gesetzbuch, das Seuchen- und Infektionsschutzrecht wie Fragen nach Voraussetzungen und Zuständigkeiten beispielsweise bei Strafanzeigen, Ordnungswidrigkeiten, bei Verstoß gegen tierschützende Verordnungen wie die Tierschutz-Hundeverordnung, Nutztierhaltungsverordnung, Transportverordnung. Weiter sollen Richtlinien und Gutachten, zum Beispiel Säugetiergutachten, Tierhalteverordnungen usw. dargestellt werden.



**In Kooperation mit:**  
**Deutsche Juristische  
Gesellschaft für  
Tierschutzrecht e.V.  
Dirksenstraße 47  
10178 Berlin  
[www.djgt.de](http://www.djgt.de)**

## Programm

**10.00 Uhr bis 11.30 Uhr einschl. Aussprache**

### **Die Grundlagen des Tierschutzgesetzes**

*(Jost-D. Ort, Oberstaatsanwalt a.D.)*

- Das Tierschutzgesetz als Bestandteil des Grundgesetzes, Art. 1, 20, 20a
- Für den Tierschutz wesentliche Unterschiede zwischen Legislative, Exekutive und Rechtsprechung
- Zentrale Vorschriften und Begriffe aus dem „allgemeinen“ Tierschutzrecht:
  - Leiden, erhebliche Leiden, längerdauernde erhebliche Leiden
  - Wohlbefinden
  - Art- und verhaltensgerechte Unterbringung und Bewegungsfreiheit
  - §§ 17 und 18 TierSchG
  - §§ 16 und 16a TierSchG
  - Die Möglichkeiten der Veterinärbehörden
  - Auflagen
  - Tierbeschlagnahme
  - Tierhalteverbot
- Katzenkastrationsverordnung
- Die richtige Handhabung und der korrekte Umgang mit Tierschutzverordnungen und Richtlinien
- Wann benötige ich einen Kommentar zum „Tierschutzgesetz“

**11.45 Uhr bis 12.45 Uhr einschl. Aussprache**

### **Anwendung des Tierschutzgesetzes**

*(Rechtsassessorin und Wiss. Mitarbeiterin Barbara Felde und Jost-D. Ort)*

- Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Ordnungswidrigkeitsrecht
- Verfügungsgewalt und Befugnisse der Polizei, der Behörde, der Tierheime der ehrenamtlichen Tierschützer
- Welche Rechte hat der Tierschützer/Tierrechtler?
- Wie setze ich meine Rechte gegen die Behörde durch?
- Wie erstelle ich eine Strafanzeige und an wen richte ich diese?
- Wie erfahre ich vom Eingang meiner Anzeige?
- Was kann ich bei Verfahrenseinstellung machen?
- An wen muss ich mich wenden?
- Was muss ich dabei beachten?
- Wie erstelle ich eine Ordnungswidrigkeitsanzeige?
- Unterschiede zur Strafanzeige?
- Gibt es Musteranzeigen oder vorgefertigte Formulare?
- Welche Behörden sind für welche Angelegenheit zuständig?

- Was kann ich tun, wenn die Behörden nicht gesetzeskonform reagieren?
- Unterscheidung zwischen Fachaufsichtsbeschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde
- Wann muss und kann ich das Verwaltungsgericht einschalten?
- Was ist dabei zu beachten?

## **Mittagspause von 12.45 Uhr bis 13.45 Uhr**

**13.45 Uhr bis 14.30 Uhr einschl. Aussprache**

### **Das Tier als Fundsache**

*(Rechtsanwältin Chantal Fechter)*

- Was muss ich als Finder bei einem Fundtier beachten?
- Wer ist Finder/Betreuer/Halter (oder ab wann neuer Eigentümer) eines Fundtieres?
- Wie und an welche Behördenstelle muss eine Fundmeldung gemacht werden?
- Wann beginnt die Fundunterschlagung?
- Wer ist zuständig für anfallende Kosten bei Fundtieren (Futter/Tierarzt, Kastration)?
- Darf ich als Finder auf die Überlassung der Fundsache (Fundtier) nach Ablauf einer zeitlichen Frist bestehen?
- Freigängerkatze oder streunende Katze als Fundtier?
- Wie verhält es sich mit Wildtieren als Fundtiere?
- Was muss das Tierheim bei Fundtieren beachten?
- Welche Gesetze müssen beachtet werden?

**14.45 Uhr bis 15.15 Uhr einschl. Aussprache**

### **Mietwohnung und Haustiere**

*(Vors. Richterin a.D. Gundula Ort)*

- Darf ein Vermieter das Halten eines Haustieres untersagen?
- Welche Möglichkeiten und Rechte hat ein Mieter/Vermieter?

**15.30 bis 16.30 Uhr**

### **Fallbeispiele und Publikumsfragen aus der Praxis**

- Allgemeine Diskussion über konkrete Fälle (werden von den Teilnehmern erbracht)
- Lösungsvorschläge über die weitere Vorgehensweise werden besprochen